469

Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus. Tel. N. 300.
Herausgegeben vom zentralen Nachr. K. ph.
16. Jahrg. Wien, Montag, 10. Dez. 1906.

Ein Schiedsgericht für den Zentralviehmarkt.

Schon im Jahre 1883 verlangte die Wiener Gemeindeverwaltung die Errichtung eines obligatorischen Schiedsgerichtes für den Zentralviehmarkt in St. Marx, welches Verlangen seitens der Regierung abgelehnt wurde. In der Sache selbst wurde dieses Verlangen mit dem gleichen Mißerfolg wiederholt. Erst die neue Marktordnung, die am 1. August 1902 erschien u. mit 1. September desselben Jahres in Wirksamkeit tritt, stellt im § 21 ein fakultatives Schiedsgericht in Aussicht u. die Regierung verspricht den Entwurf eines solchen auszuarbeiten. Nachdem bis zum heutigen Tag ein solcher Entwurf seitens der Regierung nicht vorgelegt wurde, hat der Wiener Magistrat selbst das Statut eines solchen Schiedsgerichtes ausgearbeitet u. dem Gemeinderatsausschusse für Agrarangelegenheiten vorgelegt, der das Statut genehmigte u. in dessen Verlesung JR. Dr. Klotzberg in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderate diesen Entwurf unterbreiten wird. Wenn ihn der Gemeinderat genehmigt hat, wird er dem Ackerbau-Ministerium als Anregung vorgelegt werden.

Die wesentlichsten Punkte des Statutes sind folgende:

Das Schiedsgericht ist zur Entscheidung privatrechtlicher Streitigkeiten aus Marktgeschäften dieses Marktes zuständig, wenn sich die Streitteile diesem Schiedsgerichte entweder in einem einzelnen schriftlichen Schiedsvertrage oder durch Abschluß von Schluß- und Fixanschlußbriefen unterworfen haben. Das Schiedsrichterkollegium besteht aus 30 Richtern und 25 Ersatzrichtern männlichen Geschlechtes. Die Schiedsrichterliste wird durch folgende Stände gebildet: So entsenden Schiedsrichter: a) Aus der Gruppe der Verkäufer: die Landwirtschaftsrat für Österreich u. d. Enns 10, das Gremium der Viehhändler in Wien 12; b) Aus der Gruppe der Käufer: die Handels- und Gewerbekammer für Österreich u. d. Enns 6, die Genossenschaft der Fleischhauer in Wien 6, die Genossenschaft der Fleischhacker in Wien 6, die Genossenschaft der Gastwirte in Wien 4; c) Überdies werden vom Gemeinderate der Stadt Wien 6 Personen zu Schiedsrichtern gewählt, welche nach Bedürfnis auf dem Zentralviehmarkte beim Marktgeschäfte – sei es durch Mitbietenlassen oder als Sachverständige – abschließen. Das Amt der Schiedsrichter dauert bis zum Ende des auf die Konstituierung nächstfolgenden Kalenderjahres. An der Spitze des Schiedsrichterkollegiums stehen der Präsident und zwei Präsidenten-Stellvertreter, dem Präsidenten wird bei seiner Verhinderung der erste, bezw. in dessen Verhinderung der zweite Präsidenten-Stellvertreter obliegt die Führung der Geschäfte des Schiedsgerichtes nach diesem Statute und seiner Vertretung nach außen. Das Amt der Schiedsrichter, des Präsidenten und der Präsidenten-Stellvertreter des Schiedsrichterkollegiums ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Vor Antritt des Amtes werden sie vom Magistrate der Stadt Wien auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten beeidigt. Die Sprache des Schiedsgerichtes, deren sich die Parteien auch bei allen schriftlichen Eingaben zu bedienen haben, ist die deutsche. Bei den Verhandlungen, Beratungen und Beschlußfassungen hat ein Schriftführer anwesend zu sein. Hiezu wird bis auf weiteres der Magistrat der Stadt Wien beziehungsweise Magistratsbeamte bestimmen. Die Aufsicht über die dem Schiedsgerichte entweder schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte angebracht werden. Der Kläger hat bei der Einbringung der Klage beim Präsidenten des Schiedsrichterkollegiums einen Zweck zu erlegen, welche sich nach der Höhe des Streitgegenstandes ohne Nebenleistungen richtet und bis auf weiteres bei Beiträgen bis incl. 500 K mit 5 K, bis 1.000 K mit 10 K, bis 3.000 K mit 20 K, bis 10.000 K mit 40 K, bis 20.000 K mit 80 K, über 20.000 K mit 100 K bemessen ist. Über die Höhe der zu erlegenden Taxe entscheidet im Zweifelfalle der Präsident. Die erlegte Taxe wird in keinem Falle zurückerstattet. Jedes Schiedsgericht, welches zur Entscheidung über einen Anspruch zusammentritt, hat aus 2 Schiedsrichtern zu bestehen, von welchen jede Partei einen wählt. Diese wählen einen Obmann. Die Schiedsrichter und der Obmann müssen dem Schiedsrichterkollegium angehören. Die Verhandlung ist öffentlich und mündlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn durch sie die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährdet erscheint, oder wenn die begründete Besorgnis besteht, daß die Öffentlichkeit der Verhandlung zum Zwecke der Störung der Verhandlung oder der Erpressung der Verhandlungsfreiheit mißbraucht werde. Das Schiedsgericht hat die Parteien mit ihren Angaben, Beilagen und Beweisanbietungen

gegenüber und den dem Streite zugrundeliegenden Tatbestand zu ermitteln. Der Obmann des Schiedsgerichts ist jederzeit berechtigt, durch ein Schreiben der mündlichen Verhandlung verpflichtet, einen Vergleichsversuch zu unternehmen, die der dem Schiedsgerichte geschlossenen Vergleiche sind exekutionsfähig. Die mündlichen Abschlüsse von allen Schiedsrichtern und Parteien unterfertigt werden. Den Parteien ist auf ihr Verlangen eine Ausfertigung des Vergleiches zu erteilen. In Falle des Mißlingens des Vergleichsversuches fällt das Schiedsgericht den Schiedsspruch mit Stimmenmehrheit. Der Obmann gibt seine Stimme zuletzt ab. Die Beratung und Beschlußfassung findet geheim statt; hierüber ist ein besonderes Protokoll zu führen. Der Schiedsspruch wird in der Regel nach der Verhandlung durch den Obmann mündlich verkündet. Der unbenommen ihm Prozeßkosten kann binnen einer nicht über 14 Tage hinaus zu setzenden und den Parteien sofort bekanntzugebenden Frist bestimmt werden. Der Schiedsspruch hat unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils. Die Anfechtung des Schiedsspruches vor einer höheren schiedsgerichtlichen Instanz ist ausgeschlossen. Jeder Streitteil hat die durch sein Prozeßverhalten verursachten Kosten zu nicht selbst zu bestreiten. Für die Beistellung des Schriftführers und des übrigen Personales, für die Amtslokalitäten, die Kanzleibedürfnisse und die sonstigen Erfordernisse der Geschäftsführung des Schiedsgerichtes, insoferne sie nicht von den Parteien beigebracht werden, wird bis auf Widerruf von Seite der Gemeinde Wien gegen Überbürdung der Tagesgebühren gesorgt. Ein etwiger Überschuß fließt dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde zu. Die finanzielle Gebarung des Schiedsrichterkollegiums wird vom Wiener Magistrate überwacht.

Bürgermeister Dr. Lueger. In der Wohnung des Bürgermeisters Dr. Lueger findet am Samstag und Sonntag jedesmal eine ff. Messe statt, welche Prälat Heidenreiche zelebriert. Am Samstag, am Sonntag singen Mädchen von der Bürgerschule 9. Bez. Schwingerstraße unter Leitung des Bürgerschullehrers Jekl ein deutsches Meßlied.

Wiener Schulstatistik. Dem von der Magistratsabteilung für Statistik herausgegebenen Monatsbericht für Oktober 1906 entnehmen wir folgenden Vergleich des heutigen Standes der städt. Volksschulen und der Anzahl der diese Schulen besuchenden Kinder mit den entsprechenden Daten des Vorjahres. Eine Verminderung ist nur in der Anzahl der 5 klassigen Volksschulen für Knaben und Mädchen eingetreten, indem 3 dieser zumeist besuchten Schulen aufgelassen werden sind. Gleichzeitig ist die Zahl der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, während die der 3 klassigen Bürgerschulen für Knaben, dann für Mädchen, endlich die der 5 klassigen Volksschulen für Mädchen um je 2, die der 6 klassigen Volksschulen für Mädchen um 4, die der 6 klassigen Volksschulen für Knaben um 5, und endlich die der gemischten 6 klassigen Volksschulen für Knaben und Mädchen um eine vermehrt worden. In Ganzen ergibt sich also die gewiß stattliche Vermehrung um 13 Anstalten mit 7 systemisierten Lehrerstellen, so daß wir gegenwärtig in allen 21 Bezirken 478 allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit 399 Schullehrerstellen haben. Die Gesamtzahl der allsinnigen Schüler beträgt 225.906, also um 6.098 mehr als im Vorjahre. Hiezu kommen noch 208 nicht allsinnige Kinder, die in eigenen Abteilungen der städt. Volksschulen unterrichtet werden. Dem Zahl hat gegen die des Vorjahres um 5 abgenommen. Eine Ausnahme der Schulzahl zeigen nur die Schulen des 1., 8., 9. und 14. Bezirkes mit 131, bezw. 24, 55 und 16 Kindern. Während im 1. und 8. Bezirke die Anzahl sowohl der Knaben als der Mädchen abgenommen hat, (27 + 154, bezw. 6 + 18) hat sie der Knaben im 9. und 14. um 83, bezw. 31 zugenommen, die der Mädchen dagegen gleichzeitig um 28, bezw. 15 zugenommen. Alle übrigen Bezirke zeigen eine Zunahme der Schulzahl, die stärkste der 13. mit 903, die zweitstärkste der 16. mit 793, die schwächste der 4. mit 86 Schülern, während die stärkste Abnahme der 1. Bezirk mit 181 Kindern aufzuweisen hat.

Wärmestuben. Die sechs Wärmestuben des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines wurden in der Woche vom 30. November bis 6. Dezember von 16528 Männern, 13961 Frauen und 43763 Kindern, zusammen 74252 Kindern aufgesucht. Während der Nachtzeit wurden dieselben von 3456 Männern, 185 Frauen und 11 Kindern benützt. Unter diesen befan-

an sich 163 Personen, welche von der Polizei überstellt wurden. Alle diese Personen wurden mit Suppe und Brot betheilt.

Leerstehende Wiener Wohnungen. Dem von der Magistratsabtheilung für Statistik veröffentlichten Monatsberichte für Oktober 1906 entnehmen wir folgende Angaben über leerstehende Wohnräume: Am 31. Oktober 1905 standen 50 ganze Häuser, 6647 Wohnungen, 3.359 Geschäftslokale mit Stallungen, Kellern etc. zusammengenommen 10.579 Wohnungen und sonstige Nutzräume leer gegen 7648 im Oktober 1904; lassen wir den 21. Bezirk außer Betracht, so ergibt sich für das Berichtsjahr eine Steigerung der Leerstehungen um 2737. An dieser Steigerung nehmen nur der 1., 12., 16., 17. und 18. Bezirk nicht teil, in denen die Zahl der leerstehenden Nutzobjekte um 22, bezw. 7, 46, 84 und 137 gesunken ist. In allen anderen Bezirken ist diese Zahl gestiegen, am wenigsten im 8. Bezirke mit 17, am meisten mit 494 im 10. Bezirke. Am kleinsten Zahl der leerstehenden Wohnungen hatte am 31. Oktober 1905 der 15. Bezirk mit 84, die größte der 3. Bezirk mit 778, ihm zunächst der 2. mit 593 aufzuweisen. Die kleinste Zahl leerstehender Räume überhaupt zeigte der 31. Bezirk mit 194, ihm zunächst der 15. und 19. mit je 198, die größte Zahl der 3. Bezirk mit 1172, ihm zunächst der 2. mit 1015 Räumen. Ein deutlicher Fingerzeig für Bautätigkeit und Wohnungsbelebt!

Die Steigerung der Pferdefleischpreise. Daß die allgemeine Tendenz der Steigerung der Lebensmittelpreise auch für Pferdefleisch eingetreten hat, geht klar und deutlich aus der von der Magistratsabteilung für Statistik in ihrem Monatsbericht für Oktober 1906 veröffentlichten Zusammenstellung der Detailpreise von Pferdefleisch hervor. Vergleicht man die heutigen Preise mit denen im Oktober des Vorjahres, so ergibt sich, daß vorderes Pferdefleisch um 4, hinteres um 3, und Lungen- und Rostbraten um 4 Heller per Kilogramm durchschnittlich gestiegen ist. Also nicht nur Rindfleisch — auch Pferdefleisch ist teurer geworden!

Neue Straßenbezeichnungen. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR. Lueger den Straßenzug im 12. Bezirk, welcher längs der Hofburgartenmauer von der Hofburgasse zur Schönbrunner Allee führt, mit „Hofburgmauerstraße" benannt. Florian Leopold Gassmann, welcher als Ballet-Komponist und Hofkapellmeister am K.K. Hoftheater in Wien wirkte, schuf auf dem Gebiete der Kammer- und Kirchenmusik, der Oper und des Oratoriums eine große Anzahl von Kompositionen und gründete die segensreich wirkende Tonkünstler-Sozietät. — Nach einem Bericht des StR. Rauer wird die Gasse im 13. Bezirk, welche von der Lainbachlandstraße zur Kreuzung der Penzingerstraße und Dreigasse führt, nach Max v. Meinzirl (1841-1898) mit „Meinzirlgasse" benannt. Meinzirl wirkte als Chormeister mehrerer großer Gesangsvereine u. als Theaterkapellmeister in Wien und schuf zahlreiche Kompositionen auf dem Gebiete der Kirchenmusik, der Oper und des Liedes, vor allem das Ding. Lieder zwischen zwei Reise gesellige Lieder.